



Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein



# Bemerkungen 2015

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2013

Kiel, 17. März 2015

## 17. Landesvertretung - auf Kernaufgaben konzentrieren

**Die Landesvertretung erledigt ihre Aufgaben ordnungsgemäß und wirtschaftlich. Sie muss sich auf ihre Kernaufgaben beschränken. Hier leistet sie gute Arbeit. Für Fremdveranstaltungen ohne Bezug zum Land ist kein Raum.**

**Die Landesvertretung hat viele Vorschläge des LRH umgesetzt. Aber sie hat zum dritten Mal hintereinander die Leitung der Landesvertretung ohne Stellenausschreibung besetzt.**

### 17.1 Nachschau Landesvertretung

Der LRH hat 2014 geprüft, wie sich Organisation und Aufgabenerfüllung der Landesvertretung und des Bevollmächtigten des Landes in Berlin seit der letzten Prüfung 2007 entwickelt haben.

Die Landesvertretung hat viele der damaligen Vorschläge des LRH umgesetzt. Sie erledigt ihre Aufgaben ordnungsgemäß und wirtschaftlich.

Ihren Personalbestand hat sie reduziert. Im Stellenplan sind statt 35 nur noch 25 Stellen ausgewiesen. 5 Referentenstellen wurden in die Ressorts verlagert. Die Stelleninhaber sind jetzt an die Landesvertretung abgeordnet. Das entspricht dem Vorschlag des LRH.

### 17.2 Auf Kernaufgaben beschränken

Kernaufgaben der Landesvertretung sind

- die Bundsratsarbeit,
- die Vermittlung zwischen Landes- und Bundespolitik und
- die Präsentation Schleswig-Holsteins in Berlin.

Für die letztgenannte Aufgabe werden Veranstaltungen durchgeführt, deren Inhalte eng mit dem Land und seinen Menschen verbunden sind. Die Landesvertretung darf Veranstaltungen nur in diesem Rahmen anbieten. Andere Veranstaltungen in den Räumen der Landesvertretung - auch von Externen - sollten die Ausnahme sein.

Die Landesvertretung möchte diese Form von Veranstaltungen jedoch ausweiten, um zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Derzeit prüfen Staatskanzlei und Landesvertretung, welche steuerrechtlichen Konsequenzen dies für die Landesvertretung hätte. Im Laufe des ersten Halbjahres 2015 soll ein Konzept zum Thema „Landesvertretung als gewerblicher Veranstalter“ fertiggestellt werden.

Der LRH hält es für falsch, dass die Landesvertretung Fremdveranstaltungen ausweiten will. Es ist nicht ihre Aufgabe, zusätzliche Veranstaltungen für Externe zu planen und durchzuführen, ggf. sogar ohne Bezug zu Schleswig-Holstein. Hierfür mangelt es an ausreichendem Personal. Zudem ist es nicht Aufgabe der Landesvertretung, Einnahmen zu erzielen. Wenn in den Veranstaltungen der Landesvertretung ausschließlich kulturelle und politische Informationen mit Bezug zu Schleswig-Holstein vermittelt werden, bleibt kein Spielraum für gewerbliche Veranstaltungen privater Interessenten. Diese müssen in privaten Veranstaltungsräumen stattfinden. So ergäben sich auch keine steuerlichen Probleme. Weitere Diskussionen darüber wären entbehrlich, z. B. über die Frage, ob ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt.

Vielmehr kann die Landesvertretung noch stärker ihrer Repräsentationspflicht nachkommen. Daher sollte sie ihre Aufgaben klarer als bisher definieren. Wenn die Räumlichkeiten nicht ausgelastet sind, dann sollte die Landesvertretung zusätzliche eigene Veranstaltungen anbieten. Sie hätte so die Möglichkeit, das Land Schleswig-Holstein, seine Menschen, Kultur, Wirtschaft und Politik noch mehr als bisher zu präsentieren.

Das seit November 2014 für Bundesangelegenheiten zuständige **Innenministerium** hat mitgeteilt, dass Fremdveranstaltungen ohne inhaltliche Bezüge zu schleswig-holsteinischen Themen nicht stattfinden. Die Prüfung der steuerrechtlichen Konsequenzen erfolge nicht, um mit mehr Fremdveranstaltungen zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Hintergrund seien vielmehr offene Fragen aus einem Urteil des Bundesfinanzhofs, welches die gesamte Öffentliche Hand betreffe. Das Urteil müsse noch durch entsprechende Erlasse des Finanzministeriums umgesetzt werden. Die möglichen Konsequenzen für die Veranstaltungen der Landesvertretung würden unter Einschaltung eines Kieler Steuerberaterbüros geprüft. Der **LRH** hätte erwartet, dass diese Prüfung durch das Finanzministerium selbst erfolgt.

### 17.3 **Dienststellenleitung wieder nicht ausgeschrieben**

Erneut hat die Landesregierung 2012 die Dienststellenleitung der Landesvertretung ohne Ausschreibung neu besetzt. Bereits Ende 2009 und 2011 gab es keine Stellenausschreibungen. Das hat der LRH schon bei der vorigen Landesregierung beanstandet.<sup>1</sup> In allen 3 Fällen wurden Personen ausgewählt, die der Landesregierung politisch nahestanden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bemerkungen 2012 des LRH, Nr. 10.

Der LRH hat darauf hingewiesen, dass das Stellenbesetzungsverfahren in dieser Form rechtswidrig ist. Wenn die Landesregierung die Dienststellenleitung auch künftig nach ausschließlich politischen Gesichtspunkten besetzen wolle, müsse sie daraus ein politisches Amt machen. Die Stelle könnte dann ohne Ausschreibung und jeweils befristet für die Dauer der Wahlperiode besetzt werden.

Der Landtag erwartete in seinem Votum zu den Bemerkungen 2012, „*dass bei Stellenbesetzungen die rechtlichen Vorschriften eingehalten oder die Voraussetzungen geschaffen werden, entsprechende Leitungsfunktionen mit politischen Beamten zu besetzen*“.<sup>1</sup> Letzteres ist bisher nicht geschehen. Es gilt somit Art. 33 Grundgesetz, mit dem allen Deutschen der gleiche Zugang zu öffentlichen Ämtern eröffnet wird.

Zu den nicht ordnungsgemäßen Stellenbesetzungsverfahren der Dienststellenleitung bestätigt das **Innenministerium**, dass bei zukünftigen Verfahren die Hinweise des LRH Beachtung finden sollen.

---

<sup>1</sup> Landtagsdrucksache 18/323.